

Leistungsverzeichnis für die Ausschreibung der Aufstellung des Nahverkehrsplanes des Landkreises Friesland

Vorbemerkungen

Der Landkreis Friesland ist auf seinem Gebiet die für den öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) zuständige Behörde und Aufgabenträger gemäß der europäischen VO (EG) Nr. 1370/2007 und dem Niedersächsischen Nahverkehrsgesetz (NNVG). Er muss gem. § 6 Abs. 1 des Niedersächsischen Nahverkehrsgesetzes (NNVG) einen Nahverkehrsplan (NVP) jeweils für den Zeitraum von 5 Jahren aufstellen.

Der Landkreis Friesland liegt im Nordwesten Niedersachsens, umfasst eine Fläche von ca. 612 km² und hat ca. 98.800 Einwohner. Der straßengebundene Linienverkehr in Friesland umfasst derzeit 52 Linien und ca. 500 Haltestellen.

Zum 01.01.2017 hat der Niedersächsische Landesgesetzgeber im Rahmen der Novellierung des NNVG über die Vorschrift des § 64a Personenbeförderungsgesetz (PBefG) den kommunalen Aufgabenträgern des ÖPNV für ihre Aufgabenerfüllung etwa 110 Mio. € p.a. zugewiesen, welche für die Instrumente der VO 130/2007 vergabe- und beihilfenrechtskonform einzusetzen sind, soweit damit öffentliche Personenverkehrsdienste finanziert werden. Hierzu hat der Landkreis Friesland eine sog. allgemeine Vorschrift zum Defizitgleich bei vorgegebenen gemeinwirtschaftlichen Tarifverpflichtungen (ermäßigte Tarife aus Gründen der Daseinsvorsorge) erlassen. Das Land Niedersachsen wird die ordnungsgemäße und rechtskonforme Verwendung dieser Mittel im Rahmen des Zuwendungs- und Verwendungsnachweises überprüfen.

Bis zum 21.12.2019 hat der Landkreis dann als Aufgabenträger für den ÖPNV einen Qualitätsbericht sowie eine Aktualisierung seines Nahverkehrsplans dem Land vorzulegen, um die Wirkungen der Finanzausweisung von Seiten des Landes transparent zu evaluieren. Hintergrund ist die gesetzlich angeordnete Evaluierung der Finanzausweisungen bis zum 31.12.2021, um bei Bedarf die ÖPNV-Mittel künftig sachgerechter auf die niedersächsischen Aufgabenträger verteilen zu können. Dies bedeutet, dass der Landkreis Friesland die ihm zugewiesenen ÖPNV-Landesmitteln zur Verbesserung des ÖPNV einsetzen muss, um nicht u.U. Gefahr zu laufen ab 2022 Landesmittel für den ÖPNV an andere Aufgabenträger in Niedersachsen zu verlieren.

Aufgabenstellung

Durch die gesetzlichen Neuregelungen wird der Nahverkehrsplan künftig das wesentliche Instrument zur Steuerung der ÖPNV-Entwicklung im Landkreis Friesland werden. Im

Nahverkehrsplan werden die wesentlichen Linienverläufe und Bedienformen sowie die Anforderungen an die Qualitäten der Verkehrsleistungen festgelegt und der erforderliche Finanzierungsbedarf ermittelt.

Die wesentliche Bedeutung des NVP liegt ferner darin, dass der Landkreis erstmals tatsächlich den ÖPNV in seinem Sinne gestalten und finanzieren sowie die im NVP formulierten Ziele umsetzen kann. Der NVP ist überdies die rechtlich erforderliche Grundlage einer beihilferechtskonformen Finanzierung des ÖPNV.

Insbesondere möchte der Landkreis zur Umsetzung seiner Ziele die Laufzeit von Linienkonzessionen harmonisieren, um dann bei Auslaufen aller aktuellen Linienkonzessionen auf Grundlage des NVP neue Konzessionen vergeben zu können. Hierbei darf der Landkreis eine Konzession für mehrere Linien gleichzeitig bilden, um z. B. eigenwirtschaftlich attraktive (Hauptnetz-) Linien mit Linien bzw. Bedienformen, die lediglich eine Erschließungsfunktion aufweisen, zu bündeln. Hierfür ist eine Konzepterstellung zur Linienbündelung unter Optimierung von Routenumläufen und Takten und Festlegung von Qualitätsstandards (z.B. Barrierefreiheit, Fahrgastinformation usw.) erforderlich. In diesem Zusammenhang soll außerdem ein Hauptliniennetz sowie flexible und innovative Bedienformen mit Erschließungsfunktion unter Berücksichtigung der Vorgaben des Regionalen Raumordnungsprogramms (RROP) entwickelt werden. Des Weiteren wird eine weitgehende Integration der Schülerverkehre als finanzielle Basis des ÖPNV in das neue Liniennetz angestrebt, auch um die bisher sehr kostenintensiven Individualbeförderungen im Taxen- und Mietwagenverkehr so weit wie möglich zu reduzieren.

Die jeweils erarbeiteten Konzepte sollen unter Beachtung der gesetzlichen Grundlagen, der verfügbaren Finanzmittel und der beihilfe- und wettbewerbsrechtlichen Anforderungen ökonomisch betrachtet werden. Des Weiteren soll anhand von Beispielen dargestellt werden innerhalb welcher Rechts- bzw. Organisationsform sich die Konzepte am sinnvollsten umsetzen lassen.

Technische Anforderungen: Der Auftraggeber geht davon aus, dass die räumlichen Daten (Linienpläne, Netzpläne usw.) im Shapefile-Format vorgelegt werden können. Er verwendet derzeit das Produkt „ArcGis Desktop 10.3“ von ESRI (Datenbestand: Schulstandorte, Haltestellen, Linien teilweise).

Leistungsverzeichnis

LOS 1 – Nahverkehrsplan Landkreis Friesland

PT / EUR

1. Grundlagen und Rahmenbedingungen

1.1 Gesetzliche Grundlagen

1.2 Räumliche Struktur des Nahverkehrsraumes

1.3 Bevölkerungs- und Wirtschaftsstruktur

1.4 weitere Einrichtungen

| | |
|---|---------------|
| 1.5 Verkehrsanlagen | _____ |
| 1.6 Organisationsstruktur im ÖPNV | _____ |
| 2. Bestandsaufnahme und Bewertung | _____ |
| 2.1 Gegenwärtiges Verkehrsangebot | _____ |
| 2.2 Fahrgastaufkommen | _____ |
| 2.3 Infrastruktur des ÖPNV | _____ |
| 2.4 Finanzierung des Leistungsangebotes | _____ |
| 2.5 Verknüpfungspunkte im ÖPNV/SPNV | _____ |
| 2.6 Schienenverkehrsnetz | _____ |
| 2.7 Fernbusse | _____ |
| 3. Anforderungen an den ÖPNV | _____ |
| 3.1 Grundsätzliche Ziele | _____ |
| 3.2 Maßnahmen im ÖPNV und SPNV | _____ |
| 3.3 Zielnetz | _____ |
| 3.4 Finanzierung | _____ |
| 3.5 Zukünftiges Verkehrsangebot | _____ |
| 4. Linienbündelung Landkreis Friesland | _____ |
| 4.1 Gründe | _____ |
| 4.2 Beteiligung der Verkehrsunternehmen | _____ |
| 4.3 Kriterien | _____ |
| 4.4 Laufzeitenharmonisierung der Konzessionen | _____ |
| 4.5 Berechnung Finanzbedarf und Abgleich mit vorhandenen Mitteln | _____ |
| 4.6 Ergebnis der Linienbündelung | _____ |
| 5. Beteiligungsverfahren | _____ |
| 5.1 Veröffentlichung (online und Auslage, 2 Monate) | _____ |
| 5.2 Auswertung der Stellungnahmen | _____ |
| 5.3 Gespräche mit beteiligten Gemeinden, Busunternehmen, Bürgern usw. | _____ |
| LOS 2 – Linienbündelung Landkreis Wittmund | PT/EUR |
| 6. Linienbündelung | _____ |
| 6.1 Gründe | _____ |
| 6.2 Beteiligung der Verkehrsunternehmen | _____ |

- 6.3 Kriterien _____
- 6.4 Laufzeitenharmonisierung der Konzessionen _____
- 6.5 Ergebnis der Linienbündelung _____

- I. **Abstimmungs- und Präsentationstermine** _____
- II. **Neben- und Reisekosten** _____
- III. **Preis pro Stunde** _____
- IV. **Preis pro zusätzlichem Personentag** _____

- V. **Referenzen (vergleichbare Planungsleistungen)**
- VI. **Konzept und Vorgehensweise**
- VII. **Projektsteuerung, Projektdokumentation und Zeitplan**

Vergabekriterien:

| Aspekt | Gewichtung |
|--|----------------------------|
| 1. Angebotspreis 1.1 Leistungen 1. bis 6. In € 1.2 Preis pro Personentag | 50 % 45 % 5 % |
| 2. Konzept und Vorgehensweise Insbesondere werden Aussagen erwartet zu <ul style="list-style-type: none"> - Bestandsaufnahme - Zielnetz - Linienbündelung - Beteiligungsmanagement | 30 % |
| 3. Leistungsfähigkeit 3.1 Einschlägige Referenzen (gleichwertige Aufgabenstellung) 3.2 Mitarbeiterzahl; Büroausstattung | 10 % 8 % 2 % |
| 4. Projektdokumentation und Projektorganisation | 10 % |
| Gesamt | 100 % |

Bei der Verteilung der Gewichtung wurde darauf abgezielt, den insgesamt wirtschaftlichsten Bieter zu finden. Gerade bei komplexen und im Vorfeld nur bedingt abschließend beschreibbaren Planungsaufgaben kommt der Qualität der Arbeit ein gleichgroßes Gewicht wie dem Preis zu. Insofern wurde dieser zu 50% als wesentliches Kriterium zwar eingestellt, jedoch um die qualitativen Aspekte zum Umsetzungskonzept (2. Konzept und Vorgehensweise) und zur Leistungsfähigkeit (3.) ergänzt.

Im Umsetzungskonzept soll der Bieter darlegen, wie er die Planungsaufgabe strukturiert, mit welchen Planverfahren er arbeitet und wie z. B. die Beteiligung der Städte und Gemeinden sowie ggf. der Öffentlichkeit erfolgen soll.

Die Abfrage und Wertung der Referenzen sollen hingegen aufzeigen, dass der Bieter eine vergleichbare Planungsaufgabe bereits erfolgreich bewältigt hat und über welche Ausstattung er dabei verfügen kann.

Mit 4. Projektorganisation wird insbesondere bewertet, wie der Bieter u.a. die zeitliche Abfolge der Arbeitsschritte sieht und wie die Kommunikation zwischen Auftraggeber und Bieter sowie Dritten beteiligten erfolgen soll. Ferner sollen die Projektergebnisse so dokumentiert werden, dass der Auftraggeber diese bestmöglich übernehmen und eigenständig weiterentwickeln kann.

Die Bewertung des Konzeptinhaltes wird anhand der in der oben stehenden Bewertungsmatrix aufgeführten Kriterien vorgenommen. Jeder Anbieter erhält, je nach Erfüllungsgrad, für jedes Bewertungskriterium eine Note nach dem umgekehrten Schulnotensystem:

Note 1: Keine verwertbaren Aussagen; insgesamt ungenügend

Note 2: Angaben weisen erhebliche Lücken und/oder Ungereimtheiten auf bzw. lassen erhebliche Schwächen bei der Leistung erwarten oder sind erheblich schlechter als in anderen Angeboten; insgesamt mangelhaft

Note 3: Angaben weisen Lücken und/oder Ungereimtheiten auf bzw. lassen Schwächen bei der Leistung erwarten oder sind deutlich schlechter als in anderen Angeboten, insgesamt ausreichend

Note 4: Durchschnittliche Angaben, die einzelne Lücken und/oder Ungereimtheiten aufweisen können und eine durchschnittliche Leistung erwarten lassen; insgesamt befriedigend

Note 5: Strukturierte und nachvollziehbare Angaben, die eine gute Leistung erwarten lassen; insgesamt gut

Note 6: Gut strukturierte Angaben, weit überdurchschnittliche Ausführungen, die eine besonders gute Leistung erwarten lassen; insgesamt sehr gut

Die Note wird dann mit dem Gewicht des Bewertungskriteriums multipliziert. Das Ergebnis ergibt den „Wert.“

Die preisliche Bewertung erfolgt auf Grundlage des in dem Preisblatt eingetragenen Gesamtpreises.

Bei der Wertung der Preise erhält das Angebot mit dem niedrigsten Gesamtpreis 6 Punkte.

Sodann wird bestimmt, wie viel teurer die Preise der übrigen Angebote im Vergleich zu dem niedrigsten Preis sind (Abweichung), d. h.: $\text{Abweichung} = \frac{\text{Preis zu bewertendes Angebot}}{\text{Preis niedrigstes Preisangebot}}$

Im nächsten Schritt wird der Wert 6 durch die Abweichung geteilt. Daraus ergibt sich jeweils der Punktwert Preis für die übrigen Angebote, d. h.: $\text{Punktwert Preis} = 6 : \text{Abweichung}$

Anschließend wird der Punktwert Preis mit dem für die Gewichtung des Preises angegebenen Zahlenwert also 50 multipliziert.

Schließlich werden die Punktwerte für den Preis und den Konzeptinhalt des Angebots ebenfalls addiert.

Das Angebot mit der höchsten Punktezahl erhält den Zuschlag. Preise werden bei allen Wertungsschritten jeweils auf volle Cent Beträge, Punktwerte bei allen Wertungsschritten auf zwei Nachkommastellen gerundet.